

## Mitteilung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 fertiggestellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2018 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,6 Mio. € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 (Fehlbetrag 1,2 Mio. €) ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 4,8 Mio. €.

Der Jugendamtshaushalt trug mit einer Überdeckung von rd. 0,2 Mio. € geringfügig zu dem positiven Ergebnis bei.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen. Wie schon im Vorjahr führten gesetzlich bedingte Aufgabenverlagerungen hin zum überörtlichen Träger zu geringeren Aufwendungen vor allem bei der Eingliederungshilfe (4,2 Mio. €). Im Umfang von weiteren rd. 5 Mio. € waren Verbesserungen bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft u. a.) zu verzeichnen, was auf eine insgesamt unter Berücksichtigung leicht gestiegener Fallzahlen im Fluchtkontext) rückläufige Fallzahlenentwicklung in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Gegenläufig ergaben sich höhere Belastungen für Personal und Versorgung (rd. 3,9 Mio. €, insbes. höhere Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie im Bereich Gebäudemanagement (rd. 3,4 Mio. €, ursächlich war eine erforderliche Aufstockung der Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses).

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2018 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag, welche im Laufe der kommenden Wochen erfolgen wird.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2018 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von rd. 6,8 Mio. € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von rd. 69,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen. Eine Übersicht zu den vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen ist als **Anhang 1** beigefügt. Übertragene Ermächtigungen belasten die Ergebnisse kommender Haushaltsjahre im Umfang ihrer jeweiligen Inanspruchnahme.

Als **Anhang 2** wird eine Aufstellung zu den über- und außerplanmäßig genehmigten Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 450 T€ (und damit rd. 300 T€ besser als geplant) ab. Der Sonderposten "Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung" wurde in dieser Höhe in Anspruch genommen. Damit belief sich der Bestand dieses Sonderpostens per 31.12.2018 auf rd. 4,2 Mio. €.

Der Sonderposten aus der Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) bestand zum Bilanzstichtag in unveränderter Höhe von 8.788.635,36 €. Dieser wurde zuletzt vollständig für die Vergabe von Investitionsdarlehen an die RSAG mbH eingesetzt. Im Jahr 2018 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Aufgrund der Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR zum 01.01.2019 gemäß Beschluss des Kreistages aus Dezember 2018) sind zu diesem Stichtag beide Sonderposten

sowie alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Darlehensforderungen gegen die RSAG mbH, sowie vorhandene Liquidität aus dem Gebührenhaushalt (vor allem aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre) auf die RSAG AöR übergegangen.

Weiteres Verfahren:

Die nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgeschriebene Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an den Kreistag erfolgt in den kommenden Wochen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2019 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2019